

Genderhinweis

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Allgemeine Informationsvertragsbedingungen

zwischen

Ihnen

(fortan: Informationsbesteller)

und

Firma Sieglinde Eisterer (Einzelunternehmen)

Geschäftsbereich: TUGIS Gefahrgutberatung - Gefahrgut Online Center

Vertreter/Inhaber: Sieglinde Eisterer

Reyergasse 5, 2700 Wiener Neustadt

Hauptstrasse 27, 2722 Weikersdorf

Österreich

(fortan: TUGIS)

Präambel

TUGIS Mission ist es, den Unternehmen und Ihren Mitarbeiter zu helfen, Ihre Gefahrgüter, sicher, problemlos, rechtskonform, un- und zwischenfallsfrei, ohne Verzögerungen, Strafen, Schwierigkeiten, von A nach B zu transportieren, und alle mit Gefahrgut befassten Personen, alle Verkehrsteilnehmer, alle Menschen und Tiere sowie unsere Umwelt vor Un- und Zwischenfällen durch Gefahrgut und deren Auswirkungen zu schützen.

Daher bietet TUGIS Unternehmen an verschiedenen Stellen an, einen sog. Informationsvertrag zu schließen. Dabei verpflichtet sich TUGIS gegenüber den Informationsbestellern, sie regelmäßig mit Weiterbildungs- und Schulungsmaterial/-informationen, aber auch mit allgemeinen Informationen zu versorgen. Hierbei sind vier wesentliche Vertragsbestandteile besonders wichtig:

Erstens ist es TUGIS Mission, Unternehmen zu unterstützen, richtet sich das Angebot auf Abschluss eines Informationsvertrages nur an Unternehmen, bzw. an Mitarbeiter von Unternehmen, die mit dem Thema Gefahrguttransport und angrenzende Bereichen, befasst sind.

Zweitens wird der Gegenstand des jeweiligen Informationsvertrages einerseits bei der konkreten Bestellung und ergänzend durch diese Allgemeinen Informationsbedingungen (AIB) bestimmt.

Drittens kann der Informationsbesteller den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und formlos beenden.

Viertens ist dieser Informationsservice unentgeltlich.

§ 1 Vertragsgegenstand, Pflichten von TUGIS

(1) Gegenstand des Vertrages ist es, dass TUGIS den Informationsbesteller mit Informationen über alle denkbaren Kontaktkanäle (Briefpost, SMS, E-Mail, soziale Netzwerke und vergleichbare Kontaktkanäle) versorgt.

Grundsätzlich sind die Themen dieser Informationen durch den konkreten Informationsvertrag (Produkt- und/oder Leistungsbeschreibung) festgelegt.

In jedem Fall können dies aber Informationen aus den folgenden Themenbereichen sein: neue TUGIS Produkt- und Angebotsupdates, Anwendung von TUGIS und verwandten Produkten Dritter, Gefahrgut, Gefahrguttransport, Gefahrstoffe, Lagerung, Verpackung, Ladungssicherung, Abfallwirtschaft, GHS, Reach, Belange der Sicherheitsfachkraft, des Giftbeauftragten, des Abfallbeauftragten, des Gefahrgutbeauftragten, Transportbelange, Rechtsvorschriften und Internationale Übereinkommen, Handhabung und Auslegungsinformationen, Praxistipps, Neuigkeiten und andere für diese Bereich hilfreiche Informationen sowie weiterführende Informationen über Hilfsmittel und Tools, Präsentations-, Lehr- und Schulungstechniken, Prozess- und Zeitmanagement, Qualitätssicherung, Digitalisierung, Automatisierung, verwandte und vergleichbare Themen, Veranstaltungen, Seminare und Webinare von TUGIS, Veranstaltungen, Seminare und Webinare Dritter, Empfehlungen geeigneter Produkte und Angebote Dritter.

(2) TUGIS ist mit Blick auf Absatz 1 u.a. auch dazu verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Informationen auch in sozialen Netzwerken und vergleichbaren Kontaktkanälen auszuliefern. Hierfür ist TUGIS, soweit technisch möglich, verpflichtet, die E-Mail-Adresse in eine Custom Audience bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Goolge hochzuladen und sofern dies möglich ist, auch dort Informationen auszuliefern. Dies gilt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3.

(3) TUGIS ist ferner verpflichtet, den Informationsbesteller, sofern diese bereits zu einem Informationsangebot angemeldet ist, im Rahmen der technischen Möglichkeiten nach von Werbeanzeigen für potenzielle neue Informationsbezieher in facebook oder bei Google auszuschließen. Dazu muss TUGIS die E-Mail-Adresse in eine Custom Audience bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Goolge hochladen. Bei Werbeanzeigen für potenzielle neue Informationsbezieher werden die Informationsbesteller ausgeschlossen.

(4) Ein Anspruch darauf, dass alle diese Themenbereiche abgedeckt werden besteht nicht.

(4) Ferner schuldet TUGIS auch keine Beratung und auch nicht die Prüfung dieser Informationen auf inhaltliche Richtigkeit (soweit dies nicht ausdrücklich erwähnt wird), sondern nur die Verschaffung der Informationen.

§ 2 Prüfpflicht des Informationsbestellers vor Vertragsschluss, verpflichtender Status: Unternehmen

Vor Vertragsschluss ist jeder Informationsbesteller verpflichtet, zu prüfen, ob er Unternehmer ist oder ob er den Informationsvertrag für ein Unternehmen, das ihm gehört oder für das er tätig ist, schließt.

Nur wenn mindestens eine dieser beiden Voraussetzungen erfüllt ist, darf er den Informationsvertrag begründen. Schließt er den Informationsvertrag ab, darf TUGIS davon ausgehen, dass der Informationsbesteller Unternehmer ist oder wenigstens den Informationsvertrag für ein Unternehmen, das ihm gehört oder für das er tätig ist, schließt.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Der Informationsvertrag kommt zustande, wenn der Informationsbesteller entweder digital, schriftlich oder auf andere eindeutige (u.a. auch konkludente) Form eine Information/Leistung von TUGIS, TUGIS Angebote direkt von TUGIS und/oder über XING Events und/oder andere von benützte Drittanbieter (Dienstleister) TUGIS abfordert, in deren Produkt- oder Leistungsbeschreibung auf den Abschluss eines Informationsvertrages hingewiesen wird.

(2) Hierbei werden auch diese AIB Bestandteil des Vertrages.

§ 4 Unentgeltlichkeit

Der Informationsbesteller muss kein Geld für die Beziehung der Informationen zahlen.

§ 5 Beendigung des Informationsvertrages

(1) Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Achtung einer Frist kündigen.

(2) Sofern der Kunde parallel Kunde von (von TUGIS beschäftigten) Drittdienstleistern ist und über dieses Vertragsverhältnis Zugang zu TUGIS erhält, ist der Bestand dieses Informationsvertrages nicht vom Bestand des Vertrages mit dem Drittanbieter abhängig.

§ 6 Haftung

(1) TUGIS haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet TUGIS nur sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.

(3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

(5) Soweit die Haftung nach den Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von TUGIS.

§ 7 Änderungsvorbehalt

TUGIS ist berechtigt, diese AIB einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen oder zur Erweiterung des Informationsangebots oder der Informationskanäle notwendig ist. Über eine Änderung wird der Informationsbesteller unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Informationsbesteller nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der



Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis Tugis gegenüber in Schrift oder Textform widerspricht.

Gefahrgut Online Center / Tugis Gefahrgutberatung / Tugis Gefahrguttransport

Die TUGIS Gefahrgutberatung ist ein Geschäftsbereich der Firma Sieglinde Eisterer. Das Gefahrgut Online Center ist das Online Präsenz des Geschäftsbereiches Tugis Gefahrgutberatung / Gefahrguttransport